



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0111

Gegenstand: Gefahren durch Fahrrad- und E-Roller-Fahrer

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 21.11.2025 (Posteingang 24.11.2025)

Einreicher: Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte leiten Sie meine Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beantwortung weiter.

ich möchte mich mit einem Anliegen an Sie wenden, das die Sicherheit und das Wohlbefinden der Fußgänger und Radfahrer in unserer Stadt betrifft. Es ist mir aufgefallen, dass in Neubrandenburg eine beträchtliche Anzahl von Fahrradwegen fehlt, wodurch Radfahrer und Nutzer von E-Rollern immer häufiger den Bürgersteig als Fahrbahn nutzen. Dies führt nicht nur zu einer erheblichen Gefährdung der Fußgänger, sondern auch zu wiederholten Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO), nach der auf Gehwegen stets Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme geboten sind.

Es ist allgemein bekannt, dass das Befahren von Gehwegen mit Fahrrädern und E-Rollern gemäß § 2 Absatz 1 StVO grundsätzlich verboten ist, es sei denn, es handelt sich um spezielle, dafür ausgewiesene Bereiche. Leider wird dieses Verbot aus meiner Wahrnehmung heraus in Neubrandenburg bislang nicht ausreichend kontrolliert und auch nicht konsequent mit Bußgeldern geahndet. Eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung dieses Verbots ist aus meiner Sicht durch Polizei und Ordnungsamt dringend erforderlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich, als Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit eine konkrete Bitte äußern: Es gibt wiederholt Hinweise und Beschwerden, insbesondere aus der stattgefundenen Seniorenkonferenz der Stadt, dass besonders E-Roller-Fahrer rücksichtslos auf Bürgersteigen an Fußgängern vorbeifahren und dadurch zu erheblichen Gefahrenquellen werden, vor allem auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen wie dem Weberglockenmarkt und dem Marktplatz. Um Unfälle und gefährliche Situationen zu vermeiden, bitte ich Sie daher, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden eine Regelung zu treffen, welche den Einsatz von Fahrrädern und E-Rollern in diesen öffentlichen Bereichen und Veranstaltungen kontrolliert und Fahrverbote erteilt werden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine solche Maßnahme dazu beitragen würde, die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität auf unseren Märkten und Festen zu verbessern.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Zeit und Ihre Bemühungen, dieses Anliegen zu prüfen. Gerne stehe ich für eine weiterführende Diskussion oder Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke
Fraktion BSW/BfN

Herrn
Hans-Jürgen Schwanke
Fraktion BSW/BfN
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

5 .12.2025

ANF/VIII/0111
Gefahren durch Fahrrad- und E-Roller-Fahrer

Sehr geehrter Ratsherr Schwanke,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 21.11.2025 zu o. g. Sachverhalt und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Sofern sich Nutzende von Fahrrädern und Elektrokraftfahrzeugen (u.a. E-Roller) ordnungswidrig im Straßenverkehr bewegen, müssen diese zur Personalien-/Anzeigenaufnahme angehalten werden. Dies stellt einen sogenannten Eingriff in den fließenden Verkehr dar, wozu ausschließlich die Polizei befugt ist. Die Ordnungsbehörde respektive das Ordnungsamt ist hierzu nicht berechtigt.

Es kann jedoch darüber berichtet werden, dass Mitarbeitende der Abt. Ordnung, Verkehr und Gewerbe in diesem Jahr bereits gemeinsam mit der Polizei den Radverkehr und Elektrokraftfahrzeuge kontrolliert haben. So gab es Kontrollpunkte in der Stargarder Straße, Woldegker Straße und in der Turmstraße. Derartige Kontrollen werden auch zukünftig stattfinden.

Hinsichtlich der von Ihnen gewünschten Regulierung des Radverkehrs auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen und während des Weberglockenmarktes, informiere ich Sie darüber, dass sowohl der Marktplatz als auch die Turmstraße für die Dauer des Weberglockenmarktes nicht durch Fahrradfahrende/Nutzer von Elektrokraftfahrzeugen befahren werden dürfen. Die vorhandene Beschilderung wird für die Dauer des Weberglockenmarktes angepasst.

Im Übrigen ist die Fußgängerzone Turmstraße bereits jetzt – sofern keine anders lautenden (in der Regel) veranstaltungsbedingten Anordnungen erlassen wurden – ausschließlich in der Zeit von 19:00 Uhr bis (zum Folgetag) 9:00 Uhr für den Radverkehr freigegeben. Daneben dürfen die genannten Fahrzeugarten selbstverständlich keine Gehwege nutzen. Es müssen grundsätzlich ausschließlich die Fahrbahn und – sofern vorhanden – benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen bzw. dem Radverkehr zugeordnete Verkehrsflächen genutzt werden.

Eine darüberhinausgehende Notwendigkeit für weitere Einschränkungen/Regulierungen kann aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht erkannt werden.

Dementsprechend gilt es zunächst, die Einhaltung der bestehenden Regelungen zu kontrollieren, um dem von Ihnen beschriebenen Fehlverhalten Einhalt zu gebieten. Aus diesem Grund habe ich Ihre Anfrage gleichwohl zur Kenntnis an die hiesige Polizeidienststelle mit der Bitte um Berücksichtigung während der Streifengänge auf dem Weberglockenmarkt gesandt.

Für Ihre Fragen oder Hinweise können Sie sich gern telefonisch an die Abteilungsleiterin des Bereiches Ordnung, Verkehr und Gewerbe Frau Kunze (Tel.: 0395 555-2469) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister